

Vollmacht

Der / Die Unterzeichnende

Name:

Anschrift:

erteilt hiermit

Rechtsanwalt Claus Eßer

Rechtsanwälte Eßer & Eßer

Agrippastraße 1–5

50676 Köln

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in allen rechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Straf-, Bußgeld-, Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Vollstreckungsverfahren.

1. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zu: außergerichtlicher und gerichtlicher Vertretung Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen Vertretung in Zivil-, Verwaltungs- und Sozialverfahren Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln, Abschluss von Vergleichen und Vereinbarungen, Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme, Empfang von Geld, Wertsachen und Urkunden, Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen.
2. Die Vollmacht umfasst insbesondere: Verteidigung im Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren, Vertretung im Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsverfahren, Kommunikation mit Justizvollzugsanstalten, Kommunikation mit Bewährungshilfe, Kommunikation mit Maßregelvollzugseinrichtungen, Kommunikation mit Therapieeinrichtungen und Suchtberatungsstellen, Antragstellungen im Zusammenhang mit Therapie, Zurückstellung, Lockerungen, Haftfragen.
3. Die Vollmacht umfasst: Akteneinsicht bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Behörden, Einholung von Auskünften bei Behörden und sonstigen Stellen, Anforderung von Unterlagen bei Versicherungen, Sozialleistungsträgern, Ärzten und sonstigen Stellen.
4. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, insbesondere an: Rechtsanwälte, Referendare, sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen.
5. Der / Die Vollmachtgeber(in) entbindet gegenüber den Bevollmächtigten von der Schweigepflicht, soweit dies zur Mandatsbearbeitung erforderlich ist: Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten, Beratungsstellen, Versicherungen, Sozialleistungsträger, Behörden, Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen.
6. Die Vollmacht umfasst die Führung elektronischer Kommunikation, insbesondere über: besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA), E-Mail, elektronische Aktenübermittlung .
7. Die Vollmacht gilt für das aktuelle Verfahren sowie für damit zusammenhängende Folge-, Vollstreckungs- und Nebenverfahren und – soweit gesetzlich zulässig – auch für zukünftige Mandate, sofern nichts anderes vereinbart wird.
8. Die Vollmacht gilt – soweit gesetzlich zulässig – über den Tod hinaus fort.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Der / Die Vollmachtgeber(in) willigt ein, dass medizinische Unterlagen, insbesondere Atteste, Arztberichte, Befunde, Therapieunterlagen, Entlassberichte, Stellungnahmen von Beratungsstellen und sonstige ärztliche oder therapeutische Unterlagen, durch die Bevollmächtigten verarbeitet, gespeichert und – soweit zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung erforderlich – übermittelt werden dürfen an: Gerichte, Staatsanwaltschaften, Behörden, Versicherungen, Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen, Sachverständige, sonstige Verfahrensbeteiligte. Dies gilt für Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 DSGVO. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a und f DSGVO. Dies umfasst ausdrücklich auch vom Mandanten überreichte ärztliche Unterlagen zur Verwendung im Rahmen von Anträgen auf Bestellung eines Pflichtverteidigers, insbesondere zur Darlegung gesundheitlicher, psychischer, suchtbedingter oder haftbezogener Umstände sowie zur Beurteilung der Verteidigungsfähigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift